



2015/2284(INI)

25.4.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu den Tätigkeiten, den Auswirkungen und dem Mehrwert des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung im Zeitraum 2007 bis 2014 (2015/2284(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Agnes Jongerius

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Kommission auf, regelmäßig bei allen Handelsabkommen und diesbezüglichen Gesetzgebungsinitiativen gründliche Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen durchzuführen, unter anderem in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen auf Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaft, auch im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen, und zudem für eine wirksame Ex-ante-Koordinierung zwischen der GD Handel und der GD Beschäftigung zu sorgen; ist der Auffassung, dass alle als gefährdet ermittelten Branchen genau überwacht werden und gegebenenfalls angemessenen spezifischen Maßnahmen unterliegen sollten und dass die Sozialpartner, darunter auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, und die Mitgliedstaaten, in denen es stark gefährdete Wirtschaftszweige gibt, genau informiert und während des Antragsverfahrens unterstützt werden sollten;
2. weist darauf hin, dass der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) als Solidaritätsinstrument geschaffen wurde, um Arbeitnehmer zu unterstützen, die infolge weitreichender Strukturveränderungen wie Globalisierung und Finanz- und Wirtschaftskrisen arbeitslos geworden sind; betont daher die Notwendigkeit einer starken politischen Kohärenz zwischen der Handels- und der Industriepolitik, da Handelsabkommen dazu führen können, dass europäische Unternehmen einem größeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt werden, der sich negativ auf die Beschäftigung auswirken könnte; betont ferner die Notwendigkeit einer gemeinsamen Industriestrategie;
3. erinnert an die Mitteilung der Kommission vom 14. Oktober 2015 mit dem Titel „Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ (COM(2015)0497), in der die Kommission bestätigt, dass Handelsabkommen negative Folgen für bestimmte Regionen und Arbeitnehmer haben können, wenn sich die neue Konkurrenz als zu stark erweist, aber auch anführt, dass es sich beim EGF um ein Instrument handelt, mit dem Gemeinschaften, die durch einen Verlust von Arbeitsplätzen bedroht sind, etwa im Fall einer durch internationalen Wettbewerbsdruck bedingten Betriebsschließung in der EU, erheblich unterstützt werden können;
4. fordert angesichts der Tatsache, dass der EGF für neue Branchen geöffnet wurde, die Mitgliedstaaten auf, auf der Grundlage der erwähnten Folgenabschätzungen gemeinsam mit den Sozialpartnern, einschließlich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, Strategien auszuarbeiten, die den absehbaren Veränderungen am Arbeitsmarkt vorgreifen; ist daher der Ansicht, dass die Finanzierung, die Transparenz und der Grad der Einfachheit des EGF-Entscheidungsverfahrens und die Abstimmung mit anderen EU-Fonds bewertet werden sollten, um den Bedürfnissen gerecht zu werden, die sich aus diesen Strategien ergeben könnten;
5. fordert die Kommission auf, die Richtlinie über Unterrichtung und Anhörung zu stärken; hebt hervor, dass die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften rechtzeitig über jegliche Umstrukturierungspläne oder Werksschließungen, die sich durch Handelsauswirkungen ergeben, unterrichtet werden sollten, damit bei den Verhandlungen über angemessene

Sozialpläne faire Bedingungen und ein gleichberechtigter Zugang zu Informationen gewährleistet sind; ist der Auffassung, dass auf diese Weise dafür gesorgt werden sollte, dass Unternehmen ihrer Verantwortung uneingeschränkt nachkommen;

6. fordert das Parlament auf, regelmäßige gemeinsame Anhörungen des Ausschusses für internationalen Handel und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zu veranstalten, um zur Verbesserung der Koordinierung von Handelspolitik und EGF und der entsprechenden Kontrolle beizutragen;
7. fordert die Kommission auf, den derzeit bei 500 Entlassungen liegenden Schwellenwert für die Inanspruchnahme des EGF zu senken, da dieser Schwellenwert in der Praxis dazu führt, dass nur große Unternehmen, die oft weltweit Gewinne machen, in Frage kommen; ist der Meinung, dass der Schwellenwert auf 100 Entlassungen gesenkt werden sollte, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer kleinerer Unternehmen, die in direkt von den Auswirkungen der Globalisierung betroffenen Wirtschaftszweigen tätig sind, unterstützt werden; fordert die Kommission auf, nicht nur die Arbeitnehmer von Unternehmen zu unterstützen, für die es Entlassungspläne gibt, sondern Arbeitnehmer in allen betroffenen Bereichen, einschließlich von Unterauftragsnehmern; fordert die Kommission auf, sich bei der Nutzung des EGF flexibler zu zeigen und schneller zu reagieren; bedauert, dass die Mitgliedstaaten allzu oft für die im Rahmen des Fonds vorgesehenen Mittel in Vorleistung treten müssen;
8. fordert die Kommission auf, den EGF zugunsten von KMU neu auszurichten, da diese für die Dynamik des europäischen Wirtschaftsgefüges wesentlich sind;
9. fordert den Rat und die Kommission auf, grünes Licht für die Vorschriften zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente zu geben, damit diese schneller, effektiver, effizienter und, insbesondere für KMU, leichter zugänglich werden; hebt hervor, dass mit wirksamen und überarbeiteten handelspolitischen Schutzinstrumenten verhindert werden könnte, dass der EGF in Fällen zur Anwendung kommt, in denen andere Länder Sozial-, Umwelt- oder Preisdumping betreiben;
10. fordert die Kommission auf, gleichzeitig eine Strategie zur Unterstützung einer gemeinsamen Industrie- und Investitionspolitik zu verfolgen und die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU auszubauen;
11. fordert die Kommission auf, Handelspartnern nur dann Marktwirtschaftsstatus zu verleihen, wenn diese die fünf von der Kommission festgelegten Kriterien erfüllen; fordert die Kommission diesbezüglich auf, eine klare und wirksame Strategie zu Fragen in Verbindung mit der Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus für Drittländer auszuarbeiten, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu erhalten, und die gemeinsamen Bemühungen um eine Bekämpfung aller Formen von unfairem Wettbewerb fortzusetzen;
12. fordert die Kommission auf, die Ausnahmeregelung betreffend die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen über 2017 hinaus zu verlängern;
13. ist mit der Kommission der Meinung, dass die Funktion des EGF im Wesentlichen darin besteht, Menschen zu helfen, die aufgrund des offeneren Handels ihren Arbeitsplatz verlieren; ist der Auffassung, dass eine wichtige Aufgabe des EGF darin liegt, die Folgen

von Handelsstreitigkeiten abzuschwächen und dafür zu sorgen, dass die Lasten, die sich aus auf EU-Ebene gemeinsam getroffenen politischen Entscheidungen ergeben, von den Mitgliedstaaten gemeinsam getragen werden; fordert die Kommission daher auf, dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer und Unternehmen, die von Handelskonflikten betroffen sind, unterstützt werden; schlägt ferner vor, einen Mechanismus für eine zügige Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit Handelskonflikten einzurichten;

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

| | |
|--|--|
| Datum der Annahme | 21.4.2016 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 31 -: 4 0: 1 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Maria Arena, Daniel Caspary, Salvatore Cicu, Santiago Fisas Ayxelà, Jude Kirton-Darling, Bernd Lange, Marine Le Pen, David Martin, Emmanuel Maurel, Emma McClarkin, Anne-Marie Mineur, Alessia Maria Mosca, Franz Obermayr, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández, Marietje Schaake, Helmut Scholz, Joachim Schuster, Joachim Starbatty, Hannu Takkula |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter | Klaus Buchner, Danuta Maria Hübner, Agnes Jongerius, Sander Loones, Bolesław G. Piecha, Frédérique Ries, Fernando Ruas, Lola Sánchez Caldentey, Judith Sargentini, József Szájer, Marita Ulvskog, Jarosław Wałęsa |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2) | Laura Agea, Rosa D'Amato, Emilian Pavel, Maurice Ponga, Marco Valli, Axel Voss |